

## KfW-Information für Multiplikatoren

11.08.2017

### Themen dieser Ausgabe: Wohnwirtschaft

#### Inhalt

	Produkt	Thema
<b>Wohnwirtschaft »</b>		
	Altersgerecht Umbauen – Zuschuss 455	Antragstellung für Zuschussförderung von barrierereduzierenden Maßnahmen zur Zeit nicht möglich

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002

## **Wohnwirtschaft**

### **Altersgerecht Umbauen – Zuschuss (455): Antragstellung für Zuschussförderung von barrierereduzierenden Maßnahmen zur Zeit nicht möglich**

Die Antragsstellung für Zuschüsse im Bereich Barrierereduzierung im KfW-Zuschussportal ist nicht mehr möglich, da die vorgesehenen Bundesmittel aufgebraucht sind. Für 2017 hatte der Bund die Mittel für den barrierereduzierenden Umbau bereits auf 75 Mio. EUR aufgestockt.

Eine Förderung im Jahr 2018 ist gegebenenfalls möglich, wenn wieder Mittel im Bundeshaushalt 2018 bereitgestellt werden. Eine Antragstellung ist auch dann nur möglich, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Wir werden Sie auf unserer Internetseite [www.kfw.de/barrierereduzierung](http://www.kfw.de/barrierereduzierung) zeitnah unterrichten, sobald uns Informationen zur erneuten Bereitstellung von Fördermitteln vorliegen.

#### **Hinweis für bereits erteilte Zusagen**

Bereits durch die KfW erteilte Zusagen sind von einem Antragstopp nicht berührt. Die dafür erforderlichen Bundesmittel sind für die Auszahlung Ihres Zuschusses reserviert. Sie können Ihr Vorhaben durchführen.

#### **Kreditförderung aus dem Förderprodukt Altersgerecht Umbauen (159) weiterhin möglich**

Mehr Informationen dazu auf [www.kfw.de/barrierereduzierung](http://www.kfw.de/barrierereduzierung) oder [www.kfw.de/159](http://www.kfw.de/159). Dafür ist eine Antragstellung vor dem Start der Bauarbeiten bei einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl (Banken, Sparkassen und Versicherungen) erforderlich.

#### **Zuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz können weiterhin über das Förderprodukt Altersgerecht Umbauen – Zuschuss beantragt werden**

Eine Antragstellung im KfW-Zuschussportal ist möglich, solange die Bundesmittel nicht aufgebraucht sind. Sollten Sie konkrete Maßnahmen planen, empfehlen wir immer eine zeitnahe Antragstellung und Umsetzung.